

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am Mittwoch, dem 02.03.2022 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 15:30 Uhr

Ende: 16:20 Uhr

Anwesenheit:

Danielczyk, Ralf Vorsitz  
Haselkamp, Anneliese  
Melchert, Thorsten Vertretung für Wortmann, Jens

Merschhemke, Valentin  
Mondwurf, Günter  
Pohlmann, Franz Vertretung für Holtkamp, Stefan

Schlütermann, Christoph  
Dropmann, Wolfgang  
Mühlenbäumer, Sarah  
Spräner, Uta  
Kiekebusch, Heiner  
Schäpers, Margarete  
Rotterdam-Peters, Claudia

Schütt, Detlef  
Tübing, Bernd  
Benson, Yvonne  
Bröker, Judith Schriftführung

Der Ausschussvorsitzende Ralf Danielczyk eröffnet die Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung und die Zuhörer.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Kindergartenbedarfsplanung 2022/2023

## TOP 1 öffentlicher Teil

### Kindergartenbedarfsplanung 2022/2023

Jugendamtsmitarbeiterin Bröker stellt anhand der beigefügten Präsentation die Kindergartenbedarfsplanung 2022/23 vor (Anlage 1). Während der Präsentation haben die Teilnehmenden die Möglichkeit Nachfragen zu stellen.

Ktabg. Mondwurf weist darauf hin, dass in der Gemeinde Senden zukünftig ein weiteres Baugebiet entstehen wird, welches bei der Planung zu berücksichtigen sei. Ktabg. Dropmann ergänzt, dass mit einer Fertigstellung des Baugebiets voraussichtlich zu August 2023 zu rechnen sei. Jugendamtsmitarbeiterin Bröker bedankt sich für den Hinweis und berichtet, dass man bezüglich zukünftiger Bauentwicklung stets auch im Austausch mit den jeweiligen Kommunalverwaltungen sei.

Ktabg. Schäpers weist angesichts der Entwicklung des Krieges in der Ukraine darauf hin, dass im kommenden Kindergartenjahr vermehrt mit Bedarfen für geflüchtete Kinder zu rechnen sei. Sie fragt an, ob es eine Möglichkeit gebe, für diese Kinder entsprechende Plätze einzuplanen. Dez. Schütt erwidert, dass dies ein sehr wichtiger Einwand sei. Allerdings gebe es in dieser Hinsicht noch sehr viele offenen Fragen. Bisher seien für diese Kinder aufgrund der Kurzfristigkeit der Situation noch keine zusätzlichen Plätze eingeplant worden. Er erläutert auf Nachfrage von Ktabg. Spräner, dass geflüchtete Kinder ebenfalls einen Rechtsanspruch auf Betreuung gegen das zuständige Jugendamt hätten. Die Verwaltung werde die Anregung aufnehmen und beraten. In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.03.2022 werde dann ein entsprechender Vorschlag seitens der Verwaltung unterbreitet.

Ktabg. Spräner erfragt in diesem Zusammenhang, welche Mittel bis zum 15.03.2022 beim Landesjugendamt zu beantragen seien und ob es angesichts der Ausnahmesituation in der Ukraine Möglichkeiten einer Fristverlängerung gebe. Jugendamtsmitarbeiterin Bröker erläutert, dass es sich bei der Antragsfrist zum 15.03. um eine gesetzliche Ausschlussfrist handle. Insbesondere Mieten seien zu diesem Zeitpunkt einrichtungsbezogen zu beantragen. Sollten sich im Bereich der Kindpauschalen Änderungen ergeben, so könnten diese im Rahmen der Endabrechnung nach Abschluss des Kindergartenjahres nachträglich abgerechnet werden.

Darüber hinaus äußert sich Ktabg. Spräner besorgt hinsichtlich des unterjährig zur Verfügung stehenden Personals für zusätzliche Betreuungsplätze. Herr Melchert bekräftigt dies und ergänzt, dass es für möglicherweise traumatisierte Flüchtlingskinder auch entsprechend fortgebildetes Personal bedürfe. Dies sei entsprechend zu berücksichtigen.

Ktabg. Pohlmann erkundigt sich nach dem Planungsstand in der Stadt Olfen. Er fragt an, wie die aktuell 15 unversorgten Kinder betreut werden sollen. Dez. Schütt berichtet, dass bisher in den Kindertageseinrichtungen noch keine Überbelegungen eingeplant seien. Die Verwaltung habe aber aktuell die Bereitschaft der Träger zu weiteren Überbelegungen abgefragt, da es aktuell seitens der Stadt Olfen kein Signal gebe, dass Möglichkeiten bestünden oder geschaffen würden, um die Kinder anderweitig zu versorgen. Herr Melchert weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Überbelegungen seitens der Träger und des Personals vor Ort nicht gewollt seien. Überbelegungen seien eine zusätzliche Belastung insbesondere für das Personal und dürften nicht zum Regelfall werden. Dez. Schütt bekräftigt, dass flächendeckende Überbelegungen seitens des Kreisjugendamtes vermieden würden. Sollten sich die Träger in Olfen gegen Überbelegungen aussprechen, werde man sicherheitshalber eine zusätzliche Gruppe einplanen.

Ktabg. Kiekebusch fragt nach, weshalb sich die Bedarfsplanung für die Stadt Olfen so schwierig gestalte. Dez. Schütt erklärt, dass es in Olfen zusätzlich ein Betreuungsangebot in Spielgruppen gebe, welche nicht der Kindergartenbedarfsplanung des Jugendamtes unterlägen. Dies erschwere mitunter Planungs- und Abstimmungsprozesse. In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der nächsten Woche werde erneut zum dann aktuellen Planungsstand für Olfen berichtet.

Abschließend dankt Vorsitzender Danielczyk der Verwaltung für die Vorstellung des Kindergartenbedarfsplans. Die Teilnehmenden werden das Planungsergebnis in ihren Fraktionen entsprechend beraten und über den Bedarfsplan in der Jugendhilfeausschusssitzung am 10.03.2022 beschließen.



Danielczyk  
Vorsitzender

Bröker  
Schriftführerin